



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Zum Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 21. März.

Dank an d.

Gnesen den 17. März. Die irdischen Ueberreste unseres großen Landsmannes, des gelehrten Fürsten Erzbischofs von Gnesen, Krasicki, welcher die polnische Literatur mit so vielen Werken in ge- und ungebundener Sprache bereichert hat, befinden sich nunmehr auf ihrem heimathlichen Boden! Das verehrliche Kollegium der katholischen Kirche zu Berlin hatte, von dem ihm zur Ehre gereichenden Wunsche bestellt, die sterbliche Hülle Desjenigen in seiner Mitte zu behalten, der die Kirche einst konsekrierte und ihrer mancherlei Wohlthaten angezeichen ließ, in der Ausantwortung derselben sich schwierig gezeigt. Diese Hürden sind durch die Verwendung Sr. Durchlaucht des Königl. Statthalters des Großherzogthums Posen, so wie durch die vereinten Bemühungen Sr. Erzbischöflichen Gnaden, des hrm. v. Worecki und des hirsigen Domkapitels glücklich beseitigt, dem zufolge die irdischen Ueberreste unseres gefeierten Landsmanns, dem Befehle eines hohen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten gemäß, an den zu ihrer Abholung abgesandten Geistlichen verzögert, gestern in der späten Nacht hierher gebracht und einstweilen in der Curie des hrm. Kanonikus von Kowalski aufgestellt worden. Heute

wurden die alten Polen theuren Ueberreste mit dem größten Pomp nach der Metropolitankirche geleitet und derselbst, nach verrichteten feierlichen Trauergottesdienste, im Gegenwart des hren. Erzbischofs, des zahlreich versammelten Adels, vieler Beamten und einer großen Menge Volkes in der Potockischen Kapelle neben der das Herz des weiland Erzbischofs von Gorzen &c. in sich fassenden Urne beigesetzt. — Nachdem somit der sehnlichste Wunsch aller in Erfüllung gegangen, bleibt uns noch ein letzter Wunsch — nämlich im Jahre 1834, welches das hundertjährige Geburtjubiläum Krasicki's ist, ein dieses großen Mannes würdiges Denkmal zu erblicken. (Krasicki starb in Berlin am 14. März 1801.)

Berlin den 17. März. Se. Majestät der Königin haben den Adel des Seconde-Lientnants im 23. Infanterie-Regimente, Eduard Friedrich Scholz, unter dem von seinen Vorfahren geführten Namen von Scholz und Hermendorff zu erneuern geruhet.

Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau ist nach Dessau abgereist.

# A u s l a n d.

## F i t a l i e n.

R o m den 28. Februar. Die Kardinäle Marozzo und Arezzo sind angekommen und haben sich zu gle

beg R o m den 28. Februar. Die Kardinäle Marozzo die und Arezzo sind angekommen, und haben sich zusammen einer Prophezeiung zufolge glaubte, an diesem Tage schon werde der neue Papst gewählt werden.

Ein sehr mildes Fastenedikt ist, den Absichten des verstorbenen Papstes gemäß, publicirt worden: die Theurung der Lebensmittel schien eine solche Maßregel unthig zu machen.

Das heil. Collegium besteht aus 58 Kardinalen. Der jüngste, Erzherzog Rudolph von Österreich, ist 41, der älteste, Kardinal Ferrara, 93 Jahre alt. Darunter befinden sich 6 Kardinal-Bischöfe, 42 Kardinal-Priester, 10 Kardinal-Diakone.

Die angekündigte Reise des Hrn. v. Chateaubriand nach Paris scheint, wenn sie überhaupt in seinen Absichten lag, jetzt zu unterbleiben.

Die Ausgrabungen, die der Wicome v. Chateaubriand angeordnet hat, haben guten Erfolg. Man hat außer andern Gegenständen auch drei Kopfe von sehr schönem Styl aus dem Zeitalter Augustus gefunden; auch Theile von Statuen, architektonische Verzierungen mit Inschriften u. dgl. m.

Se. Maj. der König von Neapel hat auf die Nachricht vom Tode des Papstes verfügt, daß alle Theater vom 16. Februar an, auf drei Tage geschlossen werden sollen. — In der Stadt Aquilla verspürte man am 10. d. eine Erderschütterung, die drei Sekunden dauerte, ohne Schaden anzurichten.

Man meldet aus Neapel: Das Engl. Geschwader des Admiral Malcolm ist am 21. Febr. von hier wieder nach Malta unter Segel gegangen. — In der Nähe von Persano war eine große Jagd, an welcher F. M. Antheil nahmen, und wobei 1500 wilde Schweine getötet wurden. — Aus Mess

<sup>2)</sup> In der Kapelle, worin bestimmt wird, steht ein kleiner Ofen, dessen Adhre durch ein Fenster geleitet ist und also vom Platze vor dem Palaste gesehen werden kann. In diesem Ofen werden die Zettel verbrannt und der aufsteigende Rauch verkündet dem Publikum, daß noch Niemand gewählt sei. Dies ist die Sumata, welche zu sehen man von nun an täglich den Quirinal besucht.

sina wird geschrieben, daß die Straßen der Stadt mit Schnee bedeckt sind, was dort etwas Unerhörtes ist. Auch in Apulien und Kalabrien war 2 bis 3 Fuß hoch Schnee gefallen, wodurch die Olivensäume bedeutend littent.

Am 28. Februar starb in Florenz das Herrn. Giro 3 Fuß hoch Schnee gefallen, wodurch die Olivensäume bedeutend littent.

Am 28. Februar starb in Florenz der Graf Giro der Französ. Gesandtschaft in Konstantinopel, von Neapel in Lettin ein, um sich nach Paris zu begeben.

Man spricht hier viel von den in diesen Tagen vorgenommenen Verhaftungen, und es circuliren über deren Veranlassung die lächerlichsten Gerüchte. Mehrere junge Leute aus den mittleren Ständen, so wie einige alte Soldaten, jedoch keine Offiziere, hatten unter Anleitung verschiedener sich hier aufhaltender Neapolitanischer Flüchtlinge eine Art von Carbonari-Gesellschaft gebildet. Die Regierung war seit längerer Zeit von deren Existenz unterrichtet, und es gelang ihrer Wachsamkeit, sie zu überraschen, als gerade ein neues Mitglied aufgenommen werden sollte. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit Verhafteten wird auf 60 angegeben, wovon jedoch einige schon wieder entlassen sind.

Der Altoner Merkur sagt: „Privatbriefe aus Mailand vom 25. Februar erwähnen einer überraschenden Nachricht, die am Tage zuvor mit einem Kourier aus Rom dort eingetroffen seyn soll. Hier nach hätte die an sich doch natürlich scheinende, durch den Tod des Papstes Leo XII. herbeigeführte Schließung der Theater zu Rom, so große Unzufriedenheit daselbst erregt, daß ein Volksaufstand ausgetragen war, und daß man nicht nur die Wiedereröffnung der Theater und die Freiheit, Bälle ic. während der Karnevalzeit besuchen zu dürfen, sondern auch sogar die Abuschaffung der geistlichen und Einsiedlung einer bloß weltlichen Regierung verlangt hätte. Man sieht daher einer weiteren Aufklärung über den wahren Hergang der Sache entgegen.“

Florenz den 4. März. Der Grossbritannische Gesandte am hiesigen Hofe, Lord Burgesh, gab am 23. Febr. einen glänzenden Maskenball, dem 800 Personen beiwohnten. Unter den durch Reichthum und Mannigfaltigkeit der Trachten ausgesetzten Masken gespielten besonders eine Neapolitanische und eine Politische Quadrille, welche abwechselnd ihre National-Tänze tanzten. Ein Maskenball von Barden trug für das Fest componierte

Hymnen vor. Lady Burghersh erschien als Maria von Burgund aus den Zeiten Ludwigs XI. F.F. K.R. H.H. die Grossherzogin Maria Ferdinand und die Erzherzogin Maria Luisa beeindruckten das Fest mit ihrer Gegenwart.

### Österreichische Staaten.

Wien den 11. März. Man meldet aus Prag: Das Jubelfest der Kanonisation des heiligen Johann von Nepomuck (1729), das in Gegenwart des ganzen Österreichischen Hofes, dann des Königs von Sachsen und vieler hohen Personen aus allen Theilen der Österreichischen Monarchie gefeiert wird, setzt unsere Stadt in große Bewegung. Es werden ungeheure Vorbereitungen dazu getroffen, und Prag wird sich ganz in der Würde und in dem Glanze der alten Königstadt zu zeigen wissen. Doch wird dieses Fest nicht im Mai eintreten, sondern wegen der erst später statt findenden Reise F.F. M.M. des Kaisers und der Kaiserin im Juni.

Die Ugrammer Zeitung meldet aus Zara: Aus verschiedenen angränzenden und entfernteren Provinzen erhielten wir schon mehrere Bedauerbungsbriefe über unsere misliche Lage, und die schreckliche Hungersnoth in Dalmatien. Wahr ist es, daß im verschlossenen Jahre eine Missernte eintrat, und dadurch in einigen Bezirken Dalmatiens einiger Mangel sich zeigte. — Die stets wache Fürsorge der hohen Landesstellen und die zeitweise einlangenden Unterstützungen haben indes diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuholzen getrachtet, und der anfangs mislichen Lage einiger Landbewohner sogleich gesteuert.

### Zürich.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehende Mittheilungen:

Konstantinopel den 10. Febr. Die Nachrichten aus dem Lager von Schumla sprechen fortwährend, doch ohne Details, von versuchten Ueberfällen gegen die von den Russen verschanzten Punkte, welche die Kommunikations-Linie zwischen Varna und der Donau bilden. Nach der Einnahme von Rosludski wendete sich Halil-Pascha gegen Bazardschik, in dessen Nähe er ein durch 500 Mann besetztes Dorf überfallen haben, und hierauf gegen Bazardschik selbst vorgerückt seyn soll. Die Einnahme dieser Stadt, von welcher frühere Berichte sprachen, scheint sich aber nicht zu bestätigen. — Von Burgas wird gemeldet, daß einige Russische, mit Monturen und Lebensmitteln nach Varna bestimmte Transport-Schiffe, wegen widrigen Winds dort hätten einlaufen müssen. — Aus Thessal-

ien lauten die Berichte Reshid-Pascha's wieder günstiger; die Griechen sind aus der Gegend der Thermopylen vertrieben worden.

Bukarest den 18. Februar. Ibrahim Pascha, welcher in Turno kommandirte, und der Ayan von Turno haben sich aus Furt, ihre Köpfe in Nikopolis zu verlieren, von wo her Tschapan-Oglu sie für Feige und Werräther erklärte, entschlossen, dem Grafen Langeron zu folgen, und für ihre Personen die Capitulation nicht zu benutzen. Sie werden mit Auszeichnung behandelt. — Vom jenseitigen Ufer der Donau hören wir seit einiger Zeit hier nichts Neues. (Anderen Briefen vom 18. zufolge wären drei Ayans von Turno, als sie die Capitulation von Turno dem Tschapan-Oglu überbracht, auf dessen Befehl enthauptet worden).

Schreiben aus Bukarest, vom 20. Febr. Mit eben so vielem Erstaunen als Unwillen hat man hier in Deutschen, und nach denselben in Französischen Blättern, die abgeschmacktesten Neuigkeiten gelesen, welche die vollkommenste Unkunde der früheren und gegenwärtigen Thatsachen an den Tag legen. Man hat sich nicht entblödet, die Stellung der Russen als nachtheilig zu schwärzen, und sogar zu behaupten, daß sie sich über den Pruth zurückziehen würden. Die Türkischen Streitkräfte und deren einsichtsvolle Pläne werden mit den pomphaftesten Lobsprüchen überhäuft. Endlich wird ein angebliches, überaus unverschämtes Schreiben des bekannten Tschapan-Oglu an den Grafen von Langeron verbreitet, in welchem unter andern erwähnt wird, daß dieser Russische General sein Gefangener gewesen sei. Folgendes ist der wahre Hergang der Dinge: Eben jener Tschapan-Oglu hat den Grafen von Langeron niemals gefangen genommen, sondern hat sich vielmehr im Feldzuge von 1811 mit den Resten seines auf 5000 Mann geschmolzenen Heeres von 22,000 Mann, und nach 52tägiger Einschließung in seinem Lager, dem Grafen als Gefangener ergeben müssen. — Die Türken haben gegenwärtig in ihren Donau-Festungen eine elende Asiatische Reiterei, die sich aus Mangel an Fourage kaum in aktivem Stande befindet; ihre Infanterie besteht aus Stadt- und Dorfbewohnern, die jede Gelegenheit zum Desertiren wahrnehmen. Zu Widin haben sie ziemlich ansehnliche Streitkräfte, und unter diesen regelmäßige Truppen, versammelt. Dagegen ist die Vertheidigung der kleinen Wallachei einem probierten General, dem Baron Geißmar, und seinen wackeren Kriegern übertragen; und nicht

Gefälls würde der Graf von Langeron selbst zu dessen Unterstützung herbeileilen. Tschapan-Oglu befindet sich zu Nikopolis und wagt keinen Schritt jenseits dieser Stadt. Der kürzlich erfolgte Fall von Kále und Turno ist ein Beweis, daß unsere Truppen überall offensiv verfahren.

Von der Servischen Gränze den 16. Febr. Nach allen Nachrichten bemerkte man bei der Russischen Armee Anstalten, welche auf die nahe Bedrohung der Donau-Festungen und auf Richtung eines Haupt-Angriffs nach dieser Stätte schließen lassen. Die Türken sind daher bedacht, sich in Verteidigungsstand zu setzen, die Garnisonen der Festungen zu verstärken, und Kriegs- und Mundvorräthe herbeizuschaffen. Auch erlaubt die trockene Witterung jetzt wieder alle Arten von Transport. In den Geschäften herrscht ziemliche Lebendigkeit; besonders finden Kriegsbedürfnisse guten Abgang, obgleich in Belgrad der Platz jetzt mit Pulver und Gewehren überfüllt ist, und in der letzten Zeit mehrere in diesen Artikeln gemachte Spekulationen nicht gut einschlugen. In Bosnien wird die Aushebung der waffenfähigen Mannschaft mit Nachdruck vollzogen.

#### Nachrichten aus Griechenland.

Die Griechische Biene vom 29. Dec. (10. Jan.) enthält ein aus Aegina vom 21. Dec. (2. Jan.) datirtes Dekret des Präsidenten Griechenlands über die Militär-Organisation. Folgendes sind Haupt-Bestimmungen derselben: 1) Die französischen Militär-Gesetze bleiben für die regulären Truppen Griechenlands in allen Fällen in Kraft, wo nicht besondere Verordnungen der Regierung davon abweichen. Demzufolge sind sämtliche französischen Reglements über das Exercitum gültig. — 2) Jeder Soldat und Unteroffizier, der als Konscriptirter oder Freiwilliger in die regelmäßigen Truppen eintritt, ist gehalten, drei Jahre hinter einander zu dienen. — 3) Die Soldaten und Offiziere beziehen nach wie vor den gegenwärtig bestehenden Sold, so lange nicht die Regierung durch besondere Reglements eine Erhöhung derselben anordnet. Vorläufig bewilligte der Staat jedem untern Offiziere 30 Colonaten als jährliche Gratifikation für die Kosten der Equipirung. — 4) Wenn der Soldat oder der Unter-Offizier nach dreijährigem kabellosen Dienste unter den regulären Truppen sich freiwillig für neue drei Jahre verpflichtet, so bewilligt die Regierung ihm die Ehre, am linken Oberarm ein wirkelförmiges Abzeichen (Chevron) zu tragen,

und vermehrt seine Nation um das Winkel. Will er auch noch nach Verlauf der ersten sechs Jahre fort-dienen, so trägt er zwei Chevrons und erhält anderthalb Nationen, und so im steigenden Verhältniß. — 5) Nach 12jährigem ehrenvollen Dienste ist der Soldat und Unteroffizier Veteran, und trägt als solcher auf der linken Brust ein noch näher zu bestimmendes Abzeichen. Er erhält doppelte Nation und hat Anspruch auf eine Pension, wenn er zum Dienste unsfähig ist, oder tritt, wenn er diese nicht erhält, in das Invaliden-Korps ein. — 6) Für die Invaliden soll ein eigenes Haus errichtet werden. — 7) Das Abwencement zu den Graden der Unter-Lieutenants, Lieutenants und Kapitäns soll zum dritten Theil nach der Anciennität geschehen; die anderen beiden Drittel des Abwencements zu jenen drei Graden behält sich die Regierung vor. Die Beschränkung zu den höheren Offiziers-Graden geht gänzlich von der Regierung aus. — 8) Sämtliche Offiziere der regelmäßigen Truppen erhalten ein Patent, das ihnen, sowie der Sold, nur durch ein gesetzliches Erkenntniß genommen werden kann. — 9) Der dienstunfähig gewordene Offizier hat Anspruch auf die Hälfte seines Gehalts als lebenslängliche Pension. Ein zwanzigjähriger ehrenvoller Dienst berechtigt den Offizier zu dem vollen Gehalt als lebenslängliche Pension. Außerdem wird die Regierung Sorge tragen, ihn durch eine, seinen Fähigkeiten angemessene Civil- oder Militär-Anstellung dem Staate nützlich zu machen u. s. w. — 10) Für alle drei Waffengattungen soll eine Lehr-Kompanie unter dem Namen „Kompanie der Euelpiden“ errichtet werden, deren Anzahl aber nur auf 50 festgestellt werden kann. Da den Euelpiden die Ehre vorbehalten ist, als Offiziere bei den regulären Truppen einzutreten, so haben sie Offiziers-Rang. Die innere Verwaltung dieser Lehr-Kompanie soll noch durch besondere Reglements geordnet werden.

#### K d n i g r e i c h P o l n .

Warschau den 25. März. Die einbalsamierte Leiche des Senators Woywoden v. Bieliniski war 3 Tage hindurch in der Behausung des Verstorbenen auf einem prachtvollen Paradebett aufgestellt. Einen erbaulichen Anblick gewährten die für die ewige Ruhe des Verblichenen betenden Geistlichen und das ununterbrochene Zuströmen von Menschen aus allen Ständen, die gern noch einmal das Antlitz dessenjenigen schauen wollten, der durch so viele häusliche und bürgerliche Tugenden während seines langen

und musterhaften Lebens sich die aufrichtigsten Freunde und Verehrer zu erwerben wußte. An dem zu seiner Bestattung bestimmten Tage, nämlich den 12. d. M. um 4 Uhr Nachmittags versammelten sich in dem Hause des Dahingeschiedenen alle weltliche und geistliche Senatoren und viele der hohen Staatsbeamten; der Platz vor dem Gebäude und die benachbarten Straßen waren von Menschen übersät, die das Verlangen herbeiführt hatte, einem Leichendegängniß beizuwohnen, welchem sich so ungewöhnlich viel Leidtragende anschlossen. Ehe man den Sarg auf den Leichenwagen brachte, hielt der Senator und Woywode v. Biernowski eine Rede, worin er nicht nur die glänzenden Verdienste des Verstorbenen um das gemeine Beste hervor hob, sondern auch die Schwierigkeiten schilderte, die sein tugendhaftes Streben zu überwinden hatte. Gegen 6 Uhr Abends bewegte sich der Zug durch mehrere Hauptstraßen nach der heil. Kreuzkirche in folgender Ordnung: Die Klostergeistlichkeit eröffnete denselben, ihr folgten die Weltgeistlichen, das Metropolitan-Kapitel und der fungirende Bischof von Pawłowski. Von den Hrn. Kastellänen trug der v. Gliczyński den weißen Adlerorden, der v. Wichtński den St. Stanislaus-Orden, der v. Bodziński den Orden der Ehrenlegion und der Graf v. Bniński das Herz des Entfehlten. Da, wo der Zug vorbeikam, waren alle Fenster und Balkone gedrängt voll, denn die Straßen waren zu eng, um die Masse derer zu fassen, welche den Verstorbenen aus ungeheuchelter Theilnahme zu Grabe begleiten wollten. Zur Zahl dieser Verehrer gehörten alle Senatoren und sämmtliche Einwohner der Hauptstadt, die seine Verdienste zu würdigen im Stande waren. Als der Leichenwagen vor der Missionarien-Kirche angelangt war, nahmen die Senatoren des Königreichs die Hülle ihres geliebten Amtsgenossen auf ihre eigene Schultern und trugen sie in das Gotteshaus. Hier nahm der Senator und Kastellan v. Bniński das Wort, und hielt dem Hingeschiedenen eine Lobrede. Am folgenden Tage Vor mittags 10 Uhr wurde ein feierliches Seelenamt gehalten und während desselben von einem aus 70 Personen zusammengesetzten Orchester, das vom Rector Elsner komponierte Requiem ausgeführt. Der Bischof von Płock, Hr. v. Prażmowski, verrichtete das Seelenamt und nach vollendeten Trauergesängen ließ sich der Herr Fürst Woywode von Czartoryski über den Lebenswandel des Veremigten vernehmen, den er als ein schönes Muster zur Nachahmung auf stellte. Auch der fungirende Bischof sprach über Bieliński's Leben als Christ. Nach beendigtem Got

tebdienste ward der Sarg von den Kollegen des Verstorbenen und seinen nächsten Verwandten und Freunden in die Grufthöhle der Kreuzkirche hinabgetragen und hier einstweilen beigesetzt.

Am 12. d. wurde zufolge der Verordnung Sr. Majestät die dem Hause S. A. Fränkel auf die Summe von 42 Mill. fl. poln. von dem Staatschaze des Königreichs Polen ausgestellte Hauptobligation auf dem Rathause der Hauptstadt Warschau in Gegenwart des gesamten Municipalitäts-Beamten Personals gerichtlich niedergelegt, und dieser Akt auf Allerhöchste Autorisation von dem Staatsrathe Hrn. Grafen Plater vollzogen. Die erwähnte Urkunde ist auf Pergament ausgefertigt, mit dem auf Siegel lack beigedrucktem Amtssiegel und der Unterschrift des Fürsten, Ministers der Finanzen und des Schatzes versehen. Die diesjährige gerichtliche Verhandlung ist Seitens des Notars Hrn. Bandie aufgenommen.

Hr. Thomas Tatariewicz, der mehrere Jahre hindurch sein Talent für die Bildhauerei im Auslande ausgebildet hat, ist unlängst nach Warschau zurückgekehrt. Man sagt, daß Thormalden ihm die Aufsicht bei den Schlussarbeiten an den Denkmälern für Copernicus und den Fürsten Joseph Poniatowski übertragen hat. Mehrere Werke d. s. L., welche den Besitz der ausgezeichnetesten Künstler fanden, werden zugleich mit dem Modell des Poniatowskischen Denkmals, dessen zweiter Gipsabguß in England gelaufen worden ist, über Danzig nach Warschau kommen.

### F r a n k r e i c h .

Paris den 11. März. Es hatte sich hier seit einigen Tagen, namentlich an der Börse, das Gerücht von einer Volksbewegung verbreitet, die in Rom stattgefunden haben sollte. Der Messager des Chambres bemerkte in seinem neuesten Blatte, die Regierung habe keine Nachricht erhalten, wodurch ein solches Ereigniß irgend bestätigt würde. — Auch ein anderes Gerücht, daß nämlich der König von Sardinien gefährlich frank sei, wird von dem Messager, nach glaubwürdigen Briefen aus Turin vom 4. M. Abends, für völlig grundlos erklärt. Am 7. d. bei den Deputirten kam die Petition der Advokaten Hh. Lambert und P. Grand um Wollziehung der bestehenden Verbots-Gesetze wider die Missionen im Königreiche zur Verhandlung. Die Hh. Syriës v. Mairinhac, Dupin d. a., v. Las borde, Laboëssiére, v. Noailles, v. Conné, Kératru u. A. verlangten das Wort und ließen sich dazu anzeichnen. Es erhob sich großes Geräusch; die

Kammer war ganz vollzählig. Der Berichterstatter Hr. v. Sade entwickelte in einem sehr ausführlichen und talentvollen Vortrage die von den Bittstellern vorgetragenen Gründe, erinnerte an alle hier und in der andern Kammer vorgekommenen Debatten über die Jesuiten u. s. w. und schlug Verweisung an den Siegelbewahrer vor. — Hr. v. l'Epine vertheidigte die Missionen und verlangte die Tagesordnung. Hr. Rératri unterstützte den Antrag der Commission. Der Geistliche Minister sagte: er möchte den Bittstellern ratzen, aufmerksam die fruhere Rede des verstorbenen Hrn. Portalis des Vaters zu lesen, aus welcher er einige Stellen anführte. „Um die h.h. Mitglieder der Kammer aufzuklären, erkläre ich zuvörderst, daß die Anstalt der Französischen Missionen, die hier ebenfalls so lebhaft angegriffen wird nichts mit den Missionen, die man in einigen Städten Frankreichs wahnenimmt, gemein hat. Die von uns autorisierten Missionen dürfen ihr Amt nur in Flecken und auf dem Lande verrichten.“ Er stimmte Hrn. v. l'Epine darin bei, daß die Verordnungen, durch welche die Freiheit für die Missionen bestehet, noch in Kraft seien, erinnerte aber daran, was die Regierung bereits gethan habe, und erklärte sich überzeugt, daß sie sich auf keine Weise weigern werde, Missbräuche, die ihr angezeigt würden, abzustellen, sobald sie sich von deren Vorhandenseyn überzeugt haben würde.

Es erfolgte noch eine lange und sehr warme Diskussion, nach deren Schluß die Kammer über das, was in den Petitionen die (vom Geistlichen Minister eigentlich vertheidigten) Lazaristen, ausländischen Missionen, h. Geist-Priester und Sulpicianer betrifft, einstimmig zur Tagesordnung überging; das die Missionen von Frankreich oder eigentlich sogenannten Missionen betreffende aber mit einiger Stimmenmehrheit an den Siegelbewahrer verwies.

Es ist obenhin die Rede von Zurücknahme der Gemeindes- und Departemental-Entwürfe gewesen, allein das Ministerium hat sich anders bejonnen. Die Commissionen werden fast gänzliche Umschreibungen dieser Entwürfe im Vorschlag bringen.

Das Journal des Débats sagt: „Die Kommunikationen zwischen den Cabinetten von London und Madrid sind sehr belebt; es vergehen wenig Tage, daß nicht mehrere Couriere hier durchkommen. Noch am 5. kam einer von London bei der Spanischen Botschaft an, und in der Nacht wurde er weiter nach Madrid geschickt.“ Dann wird behauptet, es betreffe dieses zuvörderst Portugal, da Don Mi-

guel selbst mit dem Könige Ferdinand nicht einig werden könne, daher man sich an den Herzog von Wellington durch Hrn. Bea Bermudez wende. Dieser repräsentire im Grunde Don Miguel, indem er mit dem Bisc. da Secca völlig einverstanden sei. Zweitens betreffe es das Spanische Amerika, in dessen Hinsicht Hrn. Bea bemüht sei, in Uebereinstimmung mit dem Herzoge v. Wellington das Englische Eigenthum zu schützen und eine Spanische Landung in Mexiko zu sichern, für welches der Infant Francisco, trotz dem Strauben Ferdinands VII., zum Herrscher bestimmt sei. — Das Journal des Débats hat hier aber nicht aus eigenen Quellen, und dann auch aus sehr unsichern geschöpft.

Am 5. kam ein Courier aus Wien bei der Desir. Botschaft an und wurde in der Nacht weiter nach London geschickt.

Unsere Blätter beschäftigen sich mit einer kürzlich erschienenen lehrreichen Schrift: „Zehn Capitel über den Krieg im Osten.“ Der Verfasser schreibt ganz im Interesse Russlands, und zwar so sehr, daß ihn der Messager selbst, was viel sagen will, zu parteilich nennt.

Das Journal du Commerce hält eine nahe Expedition wider Algier für ausgemacht.

Der Messager nimmt täglich die übertriebensten Lärmschlägereien von der Londoner Börse in Bezug auf die katholische Angelegenheit auf. So heißt es vom 4. d.: „Die Minister haben ihre Dimission angeboten und in der City glaubt man allgemein, daß die Administration so gut als aufgeldet ist. Man sprach diesen Morgen von der Entschließung einer Durchl. Person über die katholische Frage, von der Entlassung des Herzogs v. Wellington und der Auflösung des Parlaments. Eines der in London garnisonirenden Regimenter hat sich empört, und mehrere darüber erzürnte Regimenter sind wider das selbe aufgebrochen; die Sache ist aber — auf Lloyd's noch nicht bekannt.“

Raum ist ein Monat verflossen, sagt die Gazette, seit das die Departemental-Organisation betreffende Gesetz der Kammer vorgelegt worden, und schon ist dieser Entwurf in den Händen der mit der Prüfung desselben beauftragten Commission ein Gegenstand des Schreckens für seinen Urheber geworden; und unsere Besorgnisse, die man Anfangs einer übelwollenden Parteilichkeit beimaß, werden jetzt von denen getheilt, welche dieselben für grundlos erklärten.

Dasselbe Blatt bemerkte auf Veranlassung der am

7. diskutirten Petition wider die Missionen: Eine ernste Beachtung verdient jetzt in der That der Bericht über die Petitionen, welche jeden Sonnabend die Existenz der Monarchie und der Staatsreligion zur Erörterung bringt. So bewaffnet sich also die Revolution, während sie die ganze Woche hindurch auf gesetzlichem Wege vorwärts schreitet, am Sonnabend mit dem Mauerbrecher, um die Monarchie in ihren Grundfesten zu erschüttern. Vor acht Tagen wurde der Königsmond vertheidigt und gestern die katholische Religion besiegt. Die ganze rechte Seite, mit Ausnahme von 4 Mitgliedern, hat sich zur Vertheidigung des Glaubens unserer Väter und jener religiösen Freiheit erhoben, welche in England den Sieg davon trägt, während sie in Frankreich unterdrückt wird. Jene vier Mitglieder, welche den edlen Eifer der Französischen Royalisten nicht gescheilt haben, sind die Herren Dumoncel, de Cambon, de Cardoue und Leviste de Montbriand. Dagegen hat sich die ganze linke Seite gegen die Verkündigung der Staatsreligion erhoben, ein vermessenes Werkündigen, das diejenigen, welche glauben, von denen, welche nicht glauben, unterscheidet. Alle Mitglieder der Abtrünnigkeit, welche Hrn. Agier als ihren Chef anerkennen, haben sich mit Ausnahme der Herren von Charency und Delalot mit der linken Seite erhoben. Sonach ist die Staatsreligion auf die Petition des Hrn. Isambert und den Bericht des Hrn. von Sades, des Sohns des berüchtigten Schriftstellers dieses Namens, an den Grossseigelbewahrer überwiesen worden. Alle Minister des Königs wohnten der Sitzung bei; aber blos Hr. Feutrier hat über die Frage geredet, um die Missionarien preiszugeben. Er hat die Theilung der Frage bewirkt, die Hr. Agier zum Abstimmen gebracht und welche die Sache der Religion ins Verderben geführt hat. Auf die Angriffe des Hrn. Isambert gegen das als Übergläubiken bezeichnete Predigen der Apostel und auf die Verlautungen und Gotteslästerungen der linken Seite hat er blos folgende Phrase zu erwiedern gewußt: „Die Missionaire haben sich bisweilen von ihrem Eifer zu weit fortreissen lassen, sie haben sich hin und wieder einige unbedachtsame Aeußerungen erlaubt und zu einigen unruhigen Auftritten Veranlassung gegeben, welche die Freunde der Ordnung und des Friedens betrübt haben.“ Sonach haben acht Minister des allerchristlichsten Königs die Vertheidigung der Religion von 30 Mill. Franzosen aufgegeben.

Über die Kammersitzung vom 7. d., bemerkt die

Quotidienne, haben wir nur Ein Wort zu sagen. Was geschehen ist und geschieht, überrascht uns nicht. Man hat die Jesuiten verjagt, die kleinen Seminare geschlossen, und die Geistlichen verfolgt: dies ist alles in der Ordnung; allein die Revolution will Consequenz; daher verbietet sie jetzt die Missionen, das heißt, sie verbietet das Predigen, sie will, daß die Kanzeln niedergerissen werden sollen. Auch dies läßt sich hören. Und noch dazu hält Hr. Feutrier dem heiligen Vincenz de Paula und dem heiligen Sulpizius eine rührende Lobrede, obwohl es sich um sie nicht handelt. Darauf vergießt die Revolution Thränen, Hr. Agier bittet um Gnade für jene Missionaire, welche unter den Wilden leben müssen, man spricht die Lazaristen frei, und begnügt sich endlich mit der Achtung jener Missionarien, welche sich im Innern Frankreichs verbreiten, das heißt, man läßt die Toleranz denjenigen Ländern, in denen es weder eine Charta, noch Auflärung giebt. Somit ist die Revolution auf acht Tage zufrieden gestellt.

Das Publikum, sagt das Journ. du Commerce, verwundert sich mit Recht darüber, daß das Finanzgesetz noch nicht vorgelegt ist. Die Minister sollen darüber schon heftige Vorwürfe von der Kammer erhalten haben. So viel ist gewiß, daß wenn das Gesetz in den ersten Tagen der Sitzung vorgelegt würde, die Mitglieder (besonders da jetzt die öffentlichen Sitzungen wegen ihres geringen Interesse sehr wenig besucht sind) gehörige Muße haben würden, die Rechnungen zu prüfen. Man glaubt nun, daß Budget werde der Kammer in der künftigen Woche vorgelegt werden.

Der Constitutionel versichert, daß der General Saldanha von Herrn Hyde de Neuville und Herrn von Portalis die beste Aufnahme erfahren habe; in allem, was die Portugiesischen Emigranten anbelangt, haben ihm die Minister das größte Interesse gezeigt.

Der Capitain Walpole, erzählt uns der Constitutionel, ist nach Indien geschickt worden, vermutlich damit die Englische Regierung recht lange einen Vorwand habe, sich über die Vorfälle bei Terceira nicht näher zu erklären.

Während in England die katholische Frage Alles in Anspruch nimmt, und der Punkt ist, auf den die Blicke fest gehestet, und die Erwartungen in verschiedener Rücksicht gespannt sind, liegen die Pariser fortwährend über den Romantismus in einem Streit. Ein bejahrtes Mitglied der Academie

française, hr. Baour-Lormian, hat einen Alarm-  
schuß erthben lassen, und für den genre classique,  
was man an der Seine so zu nennen gewohnt ist),  
gegen den genre romantique, (Victor Hugo, de  
Lamartine, Nodier, Alfred de Vigny) alles aufge-  
bracht, was nur aufzubringen ist.

Nach der neuerschienenen Karte der Deputirten-  
Kammer zählt die linke Seite 95, das linke Cen-  
trum 106, das rechte Centrum 129 und die rechte  
Seite 91 Abgeordnete, wozu dann die wenigen an-  
noch neu zu wählenden kommen werden.

Durch einen außerordentlichen Courier ist am 7.  
die Nachricht überbracht worden, daß der König  
von Sardinien gefährlich frank sei.

Lord Cochrane ist am 7. auf seiner Rückreise aus  
Griechenland hier angekommen.

In Barcelona sind am 26. v. M. zehn angesehene  
Catalonier wegen politischer Vergehen erschossen  
worden, nämlich: „Don Jose Rovisa de Vilas,  
Oberstleutnant, Befehlshaber eines Freikorps und  
dem Generalstabe von Barcelona beigegeben; Don  
Felix Soler, Oberstleutnant, dem Generalstabe  
von Figueras beigegeben; Vilas, von Barcelona,  
angeblich ein Notar; Joseph Ramon Nadal, von  
Barcelona, Wechselagent; Clavell, Kaufmann;  
Medrano, Handelsagent; Puig-Driol, von Moya;  
Augustin Serra, von Reus und Joseph Sans, ge-  
nannt Pet Morcire, ebenfalls von Reus.“

Wie ein Schreiben aus Lissabon meldet, hatte man  
vort die Nachricht erhalten, daß die Portugiesische  
Kolonie Angola auf der Afrikanischen Küste am 26.  
Okt. v. J. Don Miguel zum König ausgerufen ha-  
be. Dem Gerücht, als wäre es einigen hundert  
Portugiesischen Flüchtlingen gelungen, in Terceira  
zu landen, wird als grundlos widersprochen.

### S p a n i e n .

Madrid den 26. Februar. Der Generalkapi-  
tain Longa hat die Erlaubniß erhalten, ohne Ein-  
mischung des Finanz- und Seministers, aus dem  
Ertrag der Fischerei eine kleine Eskadre zu bilden,  
mit der er die Küste von Valencia decken will.

hr. Goecorrota, der Direktor der Amortisations-  
Kasse, ist plötzlich gestorben. Er hatte die beiden  
Minister Calomarde und Valleseros vereinigt, man  
fürchtet, daß sie jetzt nach seinem Tode ganz zer-  
fallen werden.

Nach dem Königl. Dekret, wodurch Cadiz zum  
Freihafen erklärt wird, können die Schiffe aller mit  
Spanien befriedeten Nationen mit jeder Art von  
Waaren daselbst auf- und einlaufen und handeln,

ohne irgend eine Abgabe, außer die Unter-, Ge-  
sundheits- und solche Gebühren zu bezahlen, die zu  
drülichen Ausgaben bestimmt sind, und in einer be-  
sondern Verordnung unverzüglich bekannt gemacht  
werden sollen. Das Ministerium der auswärtigen  
Angelegenheiten ist beauftragt, den Regierungen al-  
ler Nationen dieses Dekret mitzuteilen und beizu-  
fügen, daß Freunde, die sich in Folge dieses Be-  
schlusses in dem Freihafen ansiedeln würden, die  
Sicherheit und den Schutz der Spanischen Unterha-  
ben geniesen sollen, und daß man im Falle eines  
Krieges oder irgend einer Spannung mit ihren Na-  
tionen ihnen die nötige Zeit lassen werde, abzurei-  
sen, ohne in irgend einem Falle zur Beschlagnahme  
ihres Eigenthums oder zu Repressalien zu schreiten.  
Sollte das Privilegium aus irgend einem Grunde  
in der Folge zurückgenommen werden, so kann dies  
erst ein Jahr nach der Bekanntmachung in Kraft  
treten. Die Regierung hat dieses Dekret durch einen  
Courier an den Generalkapitain der Provinz Cadiz  
abgeschickt.

### P o r t u g a l .

Lissabon den 21. Februar. Die übersäumten  
Gefängnisse machen Maßregeln nothwendig, um  
Raum für neue Gefangene zu schaffen. Man wird  
daher nächstens in allen größeren Städten Portu-  
gals Schafots errichtet sehen. Am 18. hat nämli-  
ch. Don Miguel an die außerordentliche Junta zu  
Porto den Befehl erlassen, die Urtheile zu beschleun-  
igen. Die Gaceta hat über diesen Befehl das tief-  
ste Stillschweigen verbüchert; eben so wenig hat sie  
von einem andern, gleich bedeutenden, ebenfalls  
am 18. erlassenen Befehle gesprochen, der der Com-  
mission, die den am 18. Januar beabsichtigten Auf-  
stand unter den Marinesoldaten zu untersuchen hat,  
zugethalten worden ist. In Folge dessen hat diese  
Commission allen Gefangenen einen Zeitraum von  
5 Tagen gesetzt, binnen welchem sie alles, was sie  
zu ihrer Vertheidigung anzuführen haben, herbeis-  
bringen sollen. Nach Verlauf dieser fünf Tage  
kann nichts die Unglücklichen retten, deren Urtheil  
sodann unfehlbar vollstreckt werden wird. — Es sind  
wieder eine Anzahl Generale und Obersten abgesetzt  
worden.

Der Patriarch hat eine Verordnung erlassen,  
nach welcher alle Portugiesische Constitutionelle als  
Feinde exkommuniziert werden.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 21. März 1829.)

### G roß b r i t a n n i e n .

London den 7. März. Der Antrag, den hr. Peel vorgestern im Unterhause machte, daß es sich in einen Ausschuß verwandeln solle, ging (wie die Times sagt) mit einer triumphirenden Majorität von 188 Stimmen durch, indem 318 für und 160 gegen denselben waren, so, daß von der Gesamtzahl der 658 Mitglieder des Hauses eine absolute Mehrheit von 38 Stimmen statt fand. Die demnächst in Vorschlag gebrachte Resolution, daß es wünschenswerth sei, die Gesetze zu widerrufen, "welche den Katholiken bürgerliche Unfähigkeit auferlegen, mit den Ausnahmen, die man für die Sicherheit des protestantischen Staatsverhältnisses nothig findet dürfe, ward vom Hause ohne Abstimmung angenommen. Der Ausschuß wird seinen Bericht am nächsten Montage abstatten, wo auch die Bill eingebbracht und zum erstenmal verlesen werden wird; die zweite Läsung ist auf den darauf folgenden Montag festgesetzt worden.

Die Times sagen: „Die Vorgänge, die wichtigen Vorgänge im Hause der Gemeinen die letzte Nacht bringen nun alle ärgerlichen Gerüchte von Schwankungen beim Könige zur Ruhe. Se. Maj. sind nicht weniger fest im Vorsaße wie Ihre Minister, und eine mit Ihrem und der Minister bestimmt Grundfaße darüber in Uebereinstimmung stehende Resolution wurde dem Hause von hrn. Peel anempfohlen. Wohin wollen die Verläumper Sr. Maj. ihr Unrat jetzt bergen? Nicht sagen wir, daß die Redlichkeit und Gerechtigkeit des Königs nicht in Versuchung geführt worden sei; daß nicht in ihm gedrungen worden, seine konstitutionellen Rathgeber im Stiche zu lassen (und an ihrer Statt anzunehmen, was? — nichtamliche, nichtverantwortliche, hinterlistige Treiber!), daß nicht von ihm verlangt worden, unverschämterweise, sagen wir, verlangt worden, seine treuen Truppen ins Feld zu stellen, und bloßzustellen, daß sie dort überwältigt würden, bei dem Mangel der weiteren Unterstützung, die seine große Denkart und hohe Stellung ihnen sonst gewähren könnte. Allein der verrätherische Versuch ist fehlgeschlagen; Se. Maj. sind Ihrem ursprünglichen Vorsaße und den amtlichen Organen Ihres Willens treu geblieben. Allerdings war ein großer Kampf begonnen (und hierauf beschränken wir uns für heute), des Königs Gemüth zu vergiften und

seine wohlwollenden Neigungen zu verleben. Jede Triebfeder, wovon es nur irgend wahrscheinlich war, daß sie auf die Königl. Gefühle wirken könnte, ward angespannt. Selbst der Krieg hat doch seine Ordnung und Schranken, allein zu dieser heimlichen, unanständlichen Kriegsführung wurden Waffen angewendet, die wir uns heute erhalten, so zu bezeichnen, wie sie es verdienen. Indem die in Verzweiflung gerathene Faktion einen edlen Widerwillen in der Brust des Souveräns weckte, wider die Niedrigkeit der angewandten Mittel und der unter den Fuß gegebenen Maßregeln, um die Politik der Regierung zu vereiteln, hatte sie ihr Ziel überflossen, und ob sie gleich die Hoffnungslösigkeit ihrer Niederlage nicht mehr vergrößern konnte, doch die Schande derselben noch erhöht. Mögen sie, wir sagen es noch einmal ihnen und ihrem erlauchten Aufführer, endlich abstehen, und sich nur in Acht nehmen!!“

Am 3. hatte der Lord-Major eine Unterredung mit hrn. Peel. Daraus haben unsere Ultra-Blätter auf zu treffende Polizei- und Sicherheits-Maßregeln geschlossen, falls für gestern Volkstumulte, wie zu Zeiten Lord G. Gordon's u. s. w. zu beforschen ständen!

Der zur Untersuchung der Wahl in Clare vom Unterhause ernannte Ausschuß hat gestern, in hrn. O'Connell's eigener Gegenwart, dessen Wahl der Form nach für gültig, jedoch auch die dagegen eingekommene Petition für nicht frivol oder verirend erklärt. Damit ist aber hr. O'Connell der noch erforderlichen Eides-Ablegung noch nicht überhohen.

— In einer Versammlung Irischer Herren unter seinem Vorsitz trug heute Lord Kilkeen darauf an, daß Sir F. Burdett angegangen werde, sich mit seinen Freunden der Erbhaltung des Wahlberechtigungs-Saales von 40 Sh. auf 10 Pf. aus allen Kräften zu widersetzen; und hr. Lawless zeigte an, daß er eine Petition ans Unterhaus dawider einbringen wolle.

Sir Thos. Lethbridge erklärte heute im Unterhause, daß, nachdem er die vorgetragenen Gründe für die Maßregel zu Gunsten der Katholiken nun vor sich sehe, er sich alles weitern Widerstandes begebe.

Herr Peel hat, bevor er den Plan der Regierung in Betreff der Emancipation der Katholiken in der

gestrigen Unterhaussitzung vorgelegt, in seiner Rede ausführlich gezeigt, bis zu welchem Grade es nothwendig geworden sei, den Diskussionen und Streitigkeiten ein Ende zu machen, zu denen die Reklamationen der Katholiken Anlaß gegeben. Er geht darauf alle Ministerien durch, die seit 25 Jahren auf einander gefolgt sind, und macht dem Hause bemerklich, daß alle diese Ministerien über die katholische Frage getheilter Meinung gewesen sind, und daß diese Meinungsverschiedenheit der Wohlfahrt des Reiches, insbesondere aber Irlands, sehr nachtheilig gewesen ist. Nachdem Hr. Peel diesen Theil seiner Rede sorgsam entwickelt, bemüht er sich besonders darzustellen, daß die öffentliche Meinung nicht gegen die Emancipation sei, und beruft sich dabei auf die Vota der Mitglieder des Unterhauses; denn er erkennt blos die Beschlüsse der Parlamentsmitglieder als den Ausdruck der öffentlichen Meinung an. Herr Peel beschwert sich darauf über diejenigen, welche ihn deswegen angreifen, weil er, wie sie behaupten, die Sache des Protestantismus aufgegeben habe. „Ich habe“, sagt er, fast zehn Jahre lang allein gekämpft, und während dieser Zeit haben Sie geschwiegen, Sie haben mir in den Erbitterungen nicht Beistand geleistet, die ich zu unterstützen gebaut habe, und jetzt, da ich mich genöthigt sehe, auf die Opposition zu verzichten, machen Sie mir Vorwürfe, Sie, welche für die Sache nie etwas gethan haben.— Die Maßregel der Regierung umfaßt nicht blos die Katholiken in England und Irland, sondern auch die in Schottland. Hr. Peel hat die Gründe auseinander gesetzt, welche die Regierung bestimmt haben, sich in den Verkehr zwischen Rom und den kathol. Kirchen der drei Königreiche nicht zu mischen. Die Regierung will die Autorität des heil. Stuhls nicht anerkennen, sie will der katholischen Religion kein Etablissement in England gestatten, sie hat keine Lust, sich in die Angelegenheiten zwischen dem heil. Stuhle und den Katholiken zu mischen, sie fürchtet sie nicht.

Einem gewissen Mitgliede hat sein Sitz im Unter-  
2000 Pfd. gekostet, nebst der Bedingung, für die Regierung und gegen die Katholiken zu stimmen. Bei der gegenwärtigen Unmöglichkeit, beide Verpflichtungen zugleich zu erfüllen, hat sich dasselbe bereit erklärt, gegen Rückzahlung der gedachten Summe jenen Sitz zu erledigen; womit man auch zufrieden ist, jedoch 1000 Pfd. St. für das Jahr, daß jener seinen Sitz bereits eingenommen, in Abzug bringen will.

In Callabish, nahe der Grafschaft Cavan in Irland, ist es zu einem blutigen Kampfe zwischen Orangisten (es heißt 500 an der Zahl und bewaffnet) und Katholiken gekommen, wobei es einige Tode und Verwundete gegeben.

### U e b e r I r l a n d.

Wer die jetzige Lage d. s. Englischen Ministeriums richtig auffassen will, der muß sich von dem Zustande Irlands eine klare Ansicht verschaffen. Diese fruchtbare Insel war ursprünglich von einem Volkerstamme bewohnt, der sich schon früh durch Gutmuthigkeit sowohl, als durch Geisteckraft auszeichnete. Nach dem vierten Jahrhunderte und der Einführung des Christenthums ward dort die Wissenschaft so gepflegt, daß sich davon wohlthätige Strahlen über andere Länder verbreiteten. Als nach dem zwölften Jahrhunderte Irland von England erobert wurde, hat man seine Bewohner so hart gehalten, daß es selbst als Hochverrat galt, wenn ein Englisher Kolonist sich mit einer Iränderin verheirathete. Heinrich VIII. machte sich auch dort zum Papste, wie in England, indem er mit der geistlichen Macht zugleich die höchste geistliche Gewalt verband. Mit dem Schwerdt suchte man die Englishische Liturgie auch in Irland einzuführen. Das System der Unterdrückung nahm nun einen kirchlichen Charakter an und wurde blos gegen die vorherigen Katholiken gerichtet. Die Unterdrückten ergriffen mehrmals die Waffen, ohne sich von ihren Ketten besiegen zu können. Ihre Niedergelagen hatten die Einziehung ihrer Ländereien zur Folge, welche man Englishischen Ansiedlern überließ. Durch solche dreimalige Konfiskationen unter Jakob I., Cromwell und Wilhelm III. gelangte das in 11,042,000 Morgen bestehende urbare Land fast ganz in die Hände der Protestanten. Um die Katholiken auszurotten, wurde das Gesetz gegeben, daß keiner dieser Glaubensgenossen ein von Protestanten besessenes Land an sich bringen dürfe, daß jedem Sohne einer katholischen Familie, wenn er zur protestantischen Kirche übergang, die seinen Eltern gehörigen Grundbesitzungen sogleich eingeräumt werden müßten u. dergl. mehr. Man rechnet, daß die vorherigen 5 Millionen Katholiken nur den 50. Theil des ganzen Landes besitzen, die übrigen 49 Theile aber den 2 Millionen protestantischen Einwohnern gehören. Die ersten müssen neben schweren Abgaben und Frohdiensten auch noch an die protestantische Geistlichkeit den Zehnten entrichten. Wenn auch Katholiken protestantische Grundstücke pachten, so geschieht dies nur durch Asterpacht, indem damit ein

eigener Wucher getrieben wird. Diese Alsterpächter müssen dann nicht blos an den Eigentümer, sondern auch an den Namenpächter so viel zahlen, daß sie kaum das Nöthige zu ihrem Lebensunterhalte erübrigen. Der größte Theil der katholischen Irlander wohnt in elenden Lehmbütten, deren innerer Raum zugleich dem Menschen und dem Vieh zum Aufenthalte dient. Dabei hat er noch ein kleines Stück Feld, worauf er gewöhnlich Kartoffeln baut. Seine Kleidung reicht oft nicht hin, die Blöße zu bedecken, und seine Nahrung ist so schlecht, daß der Negerstlave in Westindien dagegen höchst glücklich zu preisen ist. Dabei haben die armen Irlander noch ihre katholische Geistlichkeit zu unterhalten, welches zwar nur freiwillig, aber sehr pünktlich geschieht. Damit auch der Handwerker zu keinem Wohlstande gelangen kann, ist jedem Katholiken verboten, mehr als zwei Gesellen zu halten. Sie konnten auch bis jetzt keine Kommunal-Amter bekleiden. Von Staatsämtern und Stellen im Parlamente waren sie bis jetzt durch die berüchtigte Testakte ausgeschlossen, weil diese von jedem Beamten den Eid verlangt, daß man die Oberherrschaft des Königs auch in geistlichen Dingen auerkennen wolle. — Von letzterer Ungerechtigkeit, mit Ausnahme einiger hohen Staatsämter, welche nur Protestanten inne haben können, sollen nun die katholischen Irlander befreit werden. Auch will der Staat die Besoldung der Geistlichkeit übernehmen. Das ist zwar einige Erleichterung, aber wie will und kann der Staat ihnen auch das konfisierte Land und einen bessern Lebensunterhalt wieder verschaffen? Wird das Ministerium die Emancipation nicht mit schwer zu erschließenden Bedingungen belasten?

### Vermischte Nachrichten.

Posen den 20. März. Gestern ist der würdige Domherr von Kawiecki, bekannt unter uns durch seine Kanzelberedsamkeit, an Alterschwäche verschieden. Er war ein Mitglied des Jesuiten-Ordens und erreichte das hohe Alter von 85 Jahren. — Am 9. d. Ms. ist die Stadt Adelnau von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. Mehrere Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. Der Probst ist einer von denselben Unglücklichen, welche den größten Verlust erlitten haben.

Unter dem Namen der Heertrommel ist in Paris eine Trommel erfunden worden, welche bei den musikalischen Aufzügen, von zwei Pferden gezogen,

hinter den Musik-Corps geführt wird. Auber's großer Marsch, König Karl X. gewidmet, wird durch diese Heertrommel begleitet. Ihr Ton gleicht dem Donner der Kanonen. Vier und zwanzig Tamboures wirbeln, wenn im Marsch selbst die Schlacht vorgetragen wird, und das Schlagen mit hohlen Trommelschlägeln auf dieses Riesenwerk gleicht dem kleinen Gewehrfeuer. Der Erfinder verkauft ein Exemplar seines Instruments um 10,000 Franken, und zwei sind bereits nach England geschickt worden.

(A. d. Allg. Zeit.) Man sagt, der Graf Matuszewic habe bereits in London erklärt, sein Hof könne die Beschränkung Griechenlands auf Morea und die Cycladen nicht anerkennen, indem der Traktat vom 6. Juli sich ein anderes Ziel gesetzt habe. Ferner soll Graf Matuszewic auf den Widerspruch mit dem für alle Contrahenten gleichen Traktat vom 6. Juli sich berufen haben, falls in Konstantinopel Unterhandlungen angeknüpft würden, an welchen ein Russischer Bevollmächtigter keinen Anteil nehmen könne. Nach Beendigung der Unterhandlungen in London soll der Graf nach Paris gehen, der Französischen Regierung die freundschaftlichen Gesinnungen seines Kaisers erneuern, und sie zu einer offnen Mittheilung ihrer Ansicht der Orientalischen Frage eialaden. Russland, sagt man weiter, rechne in seiner Achtung auf eine selbständige Politik Frankreichs, das nicht zugeben würde, daß, zum Vortheil Anderer, das freundschaftliche Verhältniß beider Höfe gestört werde. Von Paris endlich werde, heißt es, sich Graf Matuszewic nach Berlin begeben.

---

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er heute Sonnabend den 21sten März ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im hiesigen Logen-Saal geben wird. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel. Anfang 7 Uhr. Entrée 15 Sgr. Billets sind zu haben in der Musikhändlung des Herrn Mittler am Markte.

Antonio Stechi,  
Tenorist des Königl. Italienischen Opern-  
hauses zu London, und Fortepianospieler.

Um den vielseitigen Klagen zu begegnen, welche fortwährend aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungesforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende,

im Einverständniß mit Sr. Exzellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfang an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, weder anzunehmen, und die Erstattung des etwa daraus bezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandtniß der Umstände, als des Spiels in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dec. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

#### Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der zum Nachlaß des verstorbenen Stadt-Kämmerer Tittel er gehörenden Papier-Mühle bei Murowana Goślin haben wir einen Termin auf

den 11ten April c. Vormittags  
um 9 Uhr.

vor dem Land-Gerichts-Rath Brückner in unserm Vorteien-Zimmer angejezt, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Februar 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Ediktal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Ignaz von Karnkowski, zu dem insbesondere auch das im hiesigen Departement, im Adelnauer Kreise belegene adeliche Gut Pogrzibow nebst Zubehör gehört, am 2ten Oktober d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgesondert, in dem auf den 20sten Juni 1829 Vormittags  
um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Braun angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevoll-

mächtigte zu erscheinen, den Betrag oder die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften oder sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigesfügten Verwarnung, daß die im Termint anstehenden und auch bis zu erfolgenter Inspektion der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldende Gläubiger aller ihrer etwanigen Rechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an diejenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, zu vermeiden werden. In diesem Termine soll auch zugleich über die Wahl eines Curators und über die näheren Modalitäten der zur Feststellung der Aktiv-Masse zu nehmenden Maßregeln verhandelt werden. Doch wird ein jeder Gläubiger angewiesen, zur fernern Wahrnehmung seiner Gerechtsame und seines Interesses bei dem erbschaftlichen Liquidations-Prozeß an Ort des Gerichts entweder einen Justiz Commissarius oder einen andern zulässigen Bevollmächtigten, an den das Gericht sich halten kann, zu ernennen, und mit gehöriger Vollmacht zu dem Amt legitimiren, widrigenfalls er bei den vorkommenden Deliberationen und abgefaßten Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen, vielmehr angenommen werden wird, daß er sich dem Beschlüsse der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts lediglich unterwerfe. Denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, bringen wir die Justiz-Commissarien, Landgerichts-Räthe Brachvogel und Springer, den Justiz Commissions-Rath Piglosiewicz und den Justiz-Commissarius Panten als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen haben.

Krotoschin den 29. December 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### G. C. Volterri,

Allabaster-Fabrikant aus Volterra bei Florenz, ist hier angelkommen mit einem vollständigen Sortiment von Allabaster-Arbeiten, als Gefäßen von allen Formen mit Verzierungen, halb erhabener Arbeit und Gravuren, Lampen, Gruppen, Pendulen, Brustbildern, Leuchtern, Briefpressen &c. &c., welche er sich die Ehre giebt, zu den billigsten Preisen zum Verkauf anzubieten.

(2te Beilage.)

Ebdiktal-Citation.

Auf den Antrag des Metropolitan-Dom-Kapitels hieselbst werden alle diejenigen, welche an der Inscription de Feria VI. post festum visitationis Mariae vom Jahre 1751 von dem Johann von Koszutski für das hiesige Dom-Kapitel im Beitrage von 1683 Rthlr. 8 ggr. oder 10,000 Flor. im Posenschen Grod-Gerichte errichtet, so wie der, über die per Decretum vom 19ten Mai 1798 protestationis modo erfolgten Eintragung dieser Forderung nebst Zinsen nach dem Hypotheken-Buche des im Buler Kreise belegenen Guts Oluponie Rubr. III. No. I. den 10ten December 1798 ausgesertigten Hypotheken-Rekognition, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf

den 26sten Mai cur. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts Rath Kaulfuß in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Termin, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Dokumente präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation dieser Dokumente verfahren werden wird.

Posen den 20. Januar 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Kröbener Kreise belegene, zur Johann Nepomucen v. Mycielskischen Konkursmasse gehörige Vorwerk Sierakowo nebst Zubehör soll von Johanni c. ab anderweit auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf

den 30sten Mai c. Vormitt-

tags um 10 Uhr

anberaumt, und laden Pachtflüsse hiermit ein, sich in diesem Termine auf hiesigem Landgerichte vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hrn. Schmidt mit ihren Geboten zu melden und demnächst zu gewärtigen, daß die Pacht dem Bestbietenden überlassen werden wird. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in unsrer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 16. Februar 1829.

Königlich Preussisches Landgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des bei der Stadt Lobzenz belegenen, zur v. Wilkonskischen erbschaftli-

chen Liquidationsmasse gehörigen Guts Klein-Koszutzy, welches nach der unterm 17. März 1827 revidirten ländschaftlichen Taxe auf 25,322 Rthlr. 5 ggr. 2 pf. gewürdig ist, haben wir auf den Antrag der königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion hieselbst, da in dem am 27. August v. J. angestandenen Termin kein annehmbares Meistgebot abgegeben worden ist, einen neuen Bietungs-Termin auf

den 30sten Juni c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Mehler angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher eingehenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Schneidemühl den 16. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ebdiktal-Citation.

Der Kolonist und Pfeifennmacher Gottfried Behleke von der hiesigen Amts-Freihheit aus Penzlin im Mecklenburg-Schwerinschen gebürtig, welcher sich seit dem 11. April 1786. von hier wahrscheinlich nach Polen entfernt, und von da ab von seinem Leben und Absenthalte keine Nachricht gegeben hat, und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des Pfeifennmachers Peters hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 8ten Juli 1829. Vormitt-

tags um 10 Uhr

auf der hiesigen Amtsgerichtsstube angesetzten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu erwarten, daß ersterer für tot erklärt und letztere für präkludirt und ihren Erben nach vorhergegangener Legitimation, oder dem Königl. Fisco, sein Vermögen verahfolgt werden wird.

Alt-Landsberg den 16. August 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Mehrere Nachlaß-Effekten, als: Meubles, Bett-, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w., werden durch den Unterzeichneten am 1. April d. J. auf der Vorstadt Wallischei Nro. 59. meistbietend verkauft. Kaufflüsse werden hiermit vorgeladen.

Posen den 16. März 1829.

Der Land-Gerichts-Referendarius Carqueville.

Wenn ein junger Mensch, von wenigstens 15 Jahren, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, die Handlung zu erlernen wünscht, so kann er von Ostern d. J. ab bei mir ein Unterkommen finden.

Posen den 17. März 1829.

F. Vielefeld, Markt Nro. 45.

### Damascirte Rasirmesser

von der Erfindung des Herrn Bernard, worüber derselbe von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich ein Erfindungs-, Bevollommungss- und Einführ-Patent erhalten hat.

Durch das eben so sinnreiche als schnelle Verfahren, das Herr Bernard mittelst eines neuen Mechanismus bei der Fabricirung dieser Messer eingeschöpft hat, erhält der Stahl, weder durch Hülfe des Schmiedens noch der Feile, eine Härte, welche denjenigen des Diamants gleichkommt; seine Rasirmesser sind daher von einer solchen Qualität, wie man dergleichen bis jetzt noch nicht gesehen hat.

Durch diese vorzügliche Eigenschaft ward denselben daher auch von allen Kennern die Benennung: „Damascener Rasirmesser“ beigelegt und Herr Bernard erhielt deshalb von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich ein Erfindungs-Patent.

Der unumstößlichste Beweis ihrer Vollkommenheit und erprobter Uechtheit ist der: daß sie nie brüchig haben, auf einem Schleifstein geschliffen zu werden, und daß ein gutes Streichleder vollkommen genügt, um ihnen immer die feinste Schneide zu geben. Nur wenn durch einen besondern Zufall etwa eine Schorte verursacht wurde, bedarf es weiter nichts, als eines mit Öl bestrichenen Schleifsteins, um die Schneide wieder herzustellen.

Der Ruf, den diese Rasirmesser neuer Erfindung übrigens in Frankreich sowohl als auch in Italien bereits genießen, macht alle weitere Anerkennung überflüssig. — Der Preis pro Stück ist 1 Thaler. — Herr Bernard besitzt auch eine Masse, um die Streichleder damit zu überziehen und weich zu erhalten, wodurch dem Messer die vollkommenste und feinste Schneide stets erhalten wird.

Empfohlen durch G. C. Volterri, einzigen Reisenden der Fabrik des hrn. Bernard, aus Autun im Departement Saone et Loire. Der selbe ist zu erfragen beim hrn. Kaufmann C. F. Baumann, Markt Nro. 92 in Posen.

Auf denen Amtsstrath Lucaschen Besitzungen zu Vorkau bei Gr. Glogau sind wiederum seine Sprungstähre, jedoch nicht unter 2 Jahren, wo eine Veränderung der Wolle nicht mehr zu besorgen ist, auch bis dahin die Jugend-Krankheiten dieser Thiere beseitigt sind, billig und der Zeit angemes-

sen, zu verkaufen, auch wird auf Verlangen etwas Mutterwieh zur Zucht käuflich überlassen.

Das Nähere zu erfahren bei dem Beamten hrn. Sommer daselbst.

Vorkau den 15. März 1829.

Mittmeister v. Uechtritz,  
als Curator der Güter.

### Kleesaamen - Einkauf.

Ungedörrten weißen und rothen Kleesaamen von der vorjährigen Ernte kaufen ein, und bitten um Zusendung von Proben in frankirten Briefen, nebst Anzeige des alteräußersten Preises pro Viertel oder pro Schessel C. Müller & Comp. in Posen,  
Wasserstraße No. 163.

### Auktion im Hotel de Saxe.

Dienstag den 21. März c. Vor- und Nachmittag werde ich aus einem Nachlass seidene Bettvorhänge, Decken-, Bett- und Tischwäsche, eine bedeutende Partie seidene und andere Damenkleider,

ferner acht Kisten Zigarren, mehrere hundert Stück englische Kreide und verschiedene andere Gegenstände verauktionieren.

### Ahlgreen.

### Börse von Berlin.

	Den 16. März 1829.	Zins-Fuls.	Preuis. Cour. Briefe Geld.
Staats - Schuldscheine . . . . .	4	93½	93½
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	103½	103½
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	—	102½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	92½	92½
Neu. Inter. Scheine dto. . . . .	4	92½	92½
Berliner Stadt - Obligationen . . . . .	5	101	100½
dito                                  dito . . . . .	4	100½	99½
Königsberger dito . . . . .	4	93½	92½
Elbinger dito . . . . .	5	100	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	35	34½
Westpreussische Pfandbriefe A. . . . .	4	96	—
dito                                  B. . . . .	4	94	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	99½	99½
Ostpreussische dito . . . . .	4	95	94½
Pommersche dito . . . . .	4	104	—
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	104½	—
Schlesische dito . . . . .	4	—	105½
Pommersche Domänen dito . . . . .	5	107½	107
Märkische dito . . . . .	5	107½	107
Ostpreussische dito . . . . .	5	106½	—
Rückstands-Coupons der Kurmark . . . . .	—	58½	—
dito                                  der Neumark . . . . .	—	58½	—
Zinscheine der Kurmark . . . . .	—	59½	—
dito                                  der Neumark . . . . .	—	59½	—
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	18½	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13½	12½
Posener Stadt-Obligationen . . . . .	4	93	92½

Posen den 20. März 1829.

Posener Stadt-Obligationen . . . . .